Benützung des Baumgartenschulhauses Bretzwil

Veranstalter				
Adresse				
Anlass				
Datum	Von		Bis	
Zeit	Von		Bis	
Vorbereitung ab	Bühne			
	Turnhalle abends			
	Turnhalle tagsüber			

Räumlichkeiten

Turnhalle	☐	Grosse Küche	☐	WC/Duschanlagen	☐
Kleine Küche	☐	Bühne	☐	Aussenanlagen/Parkplatz	☐

Benützung von

Tische ☐ Stühle ☐ Tischgarnituren ☐ Gläser ☐ Geschirr ☐

Gewünschtes ankreuzen ☒

Anzahl Teilnehmer	

Eintritt: ja ☐ nein ☐ Gewünschtes ankreuzen ☒

Rechnung an	

Die allgemeinen Bestimmungen auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: .....

Bewilligung des Gemeinderates

Bretzwil, den

Gebühr	Fr.

Bemerkungen	

./. allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Allgemeine Bestimmungen für die Benützung des Baumgartenschulhauses Bretzwil

1. Übergabe/Abnahme: Bitte mit der Abwartin Rita Hertig frühzeitig einen Termin vereinbaren.

2. Reinigungsarbeiten: Das Material wird zur Verfügung gestellt.

3. Abwartkosten: Die Abgeltung der Abwartin Rita Hertig ist in der Miete inbegriffen. Ausserordentliche Aufwendungen werden separat in Rechnung gestellt.

4. Gebühren Die Gebühren für die Miete erhebt die Gemeinde gemäss Gebührentarif.

5. Vorschriften Die Notausgänge sind frei zu halten.

6. Belegung In der Turnhalle ist eine Belegung von maximal 300 Personen zugelassen. Die entsprechende Kontrolle obliegt dem Veranstalter.

7. V-NISSG Wer Veranstaltungen mit unverstärktem Schall über 93 dB(A) durchführt, hat das Publikum auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel hinzuweisen und dem Publikum kostenlos Gehörschutzpropfen zur Verfügung zu stellen.

8. Bühnentechnik Der Einsatz der Bühnentechnik (Licht und Ton) ist frühzeitig mit dem Bühnenverantwortlichen Heiner Kohler abzusprechen.

9. Parkplätze Als Parkplatz ist der Mergelplatz gegenüber dem Gemeindezentrum zu benutzen. Vor dem Werkhof sowie im Bereich des Hydranten vis-à-vis des Gemeindezentrums darf nicht parkiert werden.

10. Allgemeines Beim Aufstellen von Finnenkerzen ist darauf zu achten, dass diese stets mit einem geeigneten Bodenschutz versehen und nicht direkt auf den Untergrund gestellt werden.

Im Baumgartenschulhaus ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zu Vergnügungszwecken (Feuerwerk) (Kategorien F1 bis F4 gemäss Sprengstoffverordnung) verboten.

Bei der Benützung der Bühne mit Publikumsverkehr (Tanz) ist bei den Treppen sowie bei der Bühne selbst zwingend das vorhandene Geländer anzubringen.

Wichtige Telefonnummern:

Gemeindeverwaltung 4207 Bretzwil		Tel: 061 943 04 40 Fax: 061 943 04 41
Abwartin	Rita Hertig	N: 079 327 37 29
Bühnenverantwortlicher	Heiner Kohler	061 941 20 18
Gemeindearbeiter	Simon Rüegg	N: 079 268 53 26
Gemeindeverwalter privat	Rolf Schweizer	079 787 65 20
Gemeindepräsident	Urs Freiburghaus	079 538 20 28